



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

PER OWA

An alle
Realschulen und Gymnasien
in Bayern

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
III.5 - 5 S 4302 - 6.89 896

München, 03.05.2012
Telefon: 089 2186 2431
Name: Herr Köpf

**Übertritts-/ Aufnahmeverfahren;
hier: Ergebnis des Probeunterrichts und Anmeldungen ohne Probe-
unterricht für das Schuljahr 2012/2013**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Zwecke der Bildungsstatistik und des Bildungsmonitoring finden jährlich Erhebungen zum Übertritts- und Aufnahmeverfahren an Realschulen, Gymnasien und Wirtschaftsschulen statt. Diese Erhebungen liefern wichtige Erkenntnisse über das Übertrittsverhalten, über Schullaufbahnentscheidungen und damit über das Entstehen und die Entwicklung von Schülerströmen zwischen Schularten.

Wie bereits im letzten Jahr praktiziert, erfolgt die schülerbezogene Meldung der Probeunterrichtsergebnisse und die Meldung bezüglich der Schulanmeldungen ohne Besuch des Probeunterrichts unter Verwendung einer Online-Eingabemaske direkt an das Staatsministerium. Für die Realschulen und Gymnasien gilt der Eintragungszeitraum

24. Mai bis 22. Juni 2012.

Zur Sicherstellung eines reibungslosen Verfahrens bitten wir Sie, diesen Eintragungszeitraum genau zu beachten.

Zur Eingabe der Daten melden Sie sich bitte mit Ihren OWA-Zugangsdaten (Schulnummer, Passwort) im Schulportal unter

<https://portal.schulen.bayern.de>

an und rufen im Menüpunkt „Umfragen“ die Erhebungsmaske auf.

Das Schulportal ist nur von Rechnern mit installiertem Softwarezertifikat (i. d. R. Schulleitung und Sekretariat) erreichbar.

Jede Schule meldet hierbei neben den Schulanmeldungen ohne Besuch des Probeunterrichts jeweils auch die Probeunterrichtsergebnisse derjenigen Schülerinnen und Schüler, die sich bei ihr angemeldet haben, auch wenn mehrere Schulen den Probeunterricht gemeinsam an einem anderen Standort durchgeführt haben.

Sollten sich technische Schwierigkeiten bei der Dateneingabe ergeben, nehmen Sie bitte Kontakt zu unserer Hotline (089/2186-2600) auf.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass diese Erhebung keiner Genehmigung nach Art. 10 Abs. 1 des Bayerischen Statistikgesetzes bedarf.

Für Ihre Unterstützung möchten wir uns bereits jetzt ganz herzlich bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

Elfriede Ohrnberger
Ministerialdirigentin